**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Verbandswesen.

Schlosserstreit in Zürich. Die Bauschlosser in Zürich waren vor einiger Zeit mit den Meistern in Unterhandlungen getreten und hatten nebst einer Reihe neben-

nebst einer Reihe nebenjächlicher Kunkte hauptsächlich den Neunstundentag und die Festsehung eines Minimalvhnes für alle Zweige mit 10prozentiger Lohnerhöhung gesordert. Die Meister hatten nun dieser Tage in ihrer Antwort die Festsehung eines Minimalvhnes abgelehnt, dagegen eine allgemeine Lohnerhöhung von 5% zugestanden. Auch wegen der Arbeitszeit machten sie eine Proposition auf 9½ Stunden mit dem Borbehalt, daß in dringenden Fällen die Arbeitszeit auf 10 Stunden erhöht werden dürste.

Namentlich diese Klausel scheint in der Arbeiterschaft eine gereizte Mißstimmung hervorgerusen zu haben. Man befürchtet, daß diese "dringenden Fälle" zur Regelsmäßigkeit werden könnten und damit die Arbeitszeitverkürzung überhaupt illusorisch würde. Um die Antwort der Meister entgegenzunehmen, waren nun namentlich Bauschlosser auf dem Plate Zürich in der Werdburg zusammenberusen worden. Die Einladung zur allgemeinen Schlosserversammlung sah auch den Beschlußeines Streiks voraus. Etwa 250 Mann waren erschienen. Die Stimmung war von Ansang an sehr

dezidiert und entschieden. Die Diskussion wurde lebhaft und durch die meisten Boten wehte Kampseslust. Die Offerte der Meisterschaft ward allseitig als ungenügend erklärt und verworsen und der Antrag der sosortigen Proklamation des Streiks gestellt. Kur schwache Opposition ersolgte und mit 166 gegen 50 Stimmen wurde der sosortige Ausstand beschlossen. Der Streik begann mit Montag morgen. Die Anwesenden verpslichteten sich unterschristlich dei einer Konventionalstrase, die Parvle der Streikleitung auss genaueste einzuhalten.

Anch in Basel sind die Maler in eine Lohnbewegung eingetreten. Ihre Forderungen lauten: Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit für die Sommers, der 8stündigen für die Wintermonate; Gewährung eines Minimalsohnes von 55 Cts. pro Stunde, für Leiters und Gerüstsarbeit 5 Cts. Zuschlung; Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung; Bezahlung der leberzeitarbeit mit 50 Cts. Zuschlag; Genhaghlung; Bezahlung der leberzeitarbeit mit 50 Cts. Zuschlag; Verbot der Atkordarbeit.

# Lötapparat für Bandsägen.

(Gingefandt.)

Die beiden Enden des Sägeblattes werden bei fein gezahnten Blättern zwei, bei gröber gezahnten nur eine Zahnlänge übereinander geplattet, wie Figur a zeigt. Vermittelft des Feilenstockes f, auf dem das Blatt genau nach Zeichnung sestgepannt wird, kann dies durch jedermann gemacht werden. Nachdem die beiden Enden